

Er erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Besprechender der Redaction:
Vormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.

Für die Rückgabe einzelner Nummern
steht nicht an die Redaction nicht
verantwortlich.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.

In den Filialen für Zus. Anzeigen:
Otto Kriem, Universitätsstr. 22.
Deutsches Buchhändler-Verlagshaus
für Leipzig, Rathhausstr. 15, p.
nur bis 7 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16.000.

Abonnementpreise viertel, 6 1/2, halbj.,
incl. Frachtposten 5 1/2, durch
die Post bezogen 6 1/2. Jede
einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.

Abonnenten für Extrablätter
ohne Postförderung 30 Pf.
mit Postförderung 45 Pf.

Inserte 5 gesp. Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichniss. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Rubricationsrecht
die Spaltenzahl 40 Pf.
Inserte sind stets an die Expedition
zu senden. — Abhakt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postvorschuß.

№ 71.

Sonntag den 15. Februar 1880.

74. Jahrgang.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Wittwoch, am 18. Februar a. c., Abends 6 1/2 Uhr im Saale der 1. Bürgerhalle.

Tagesordnung:

- I. Gutachten des Bau- und Schul-Ausschusses über die Heizungsanlagen für die neue Volksschule an der Sebastian-Bachstraße und Bergabsehung der Baupläne für diese Schule.
- II. Gutachten des Bau- und Schul-Ausschusses über a. Reparatur von Pfeifen; b. die budgetirten Unterhaltungsarbeiten für die Stadtheater; c. Maßregeln zur leichteren Rettung des Rathdarschloß bei Feuersgefahr; d. die im Budget des Johannisdarshospitals eingestellten Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten.
- III. Gutachten des Oeonomie- und Finanz- und Schul-Ausschusses über a. Beschleunigung der Straßen C, D, E, F und H, III, V, VIII des südwestlichen Bebauungsplanes; b. Herstellung der Gäntheilung der Straßen I und III des großen Johannisdarshospitals, sowie des Läubchenweges; c. Baumanplantungen an der Dresdenstraße und auf dem Fleischerplatze; d. veränderte Bewirtschaftung mehrerer Bienenparzellen.
- IV. Gutachten des Schul-Ausschusses über: a. die Ueberweisung eines Theils der Erträge der städtischen Leihbibliothek an die Rathdarschloß-Bibliothek; b. die Erklärung des Rathes auf die Beschlüsse des Collegiums zu Bes. 45 des Krankenhaus-Budgets; c. die Rückführung des Rathes auf die Beschlüsse des Collegiums zur Krankenhausrechnung pro 1877; d. verschiedene Schulungs-Vorschläge.
- V. Gutachten des Schul-Ausschusses über: a. die Vermietung von Räumen in der alten Thomasschule an die Buchhändler-Lehranstalt; b. die Gehaltsfrage für die Elementarlehrer an der höheren Schule für Mädchen; c. die Schulgebäude-Veränderung an den beiden Gymnasien und an der Realschule 1. Ordnung.

Bekanntmachung.

Der officielle Verkauf der diesjährigen Ostermesse fällt auf den 12. April und es endigt dieselbe mit dem 1. Mai.

Während dieser drei Wochen können alle in- und ausländischen Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende ihre Waaren hier öffentlich feil bieten. Doch kann der Großhandel in der bisher üblichen Weise bereits in der zum Ausräumen bestimmten Vorwoche, vom 5. April an, betrieben werden.

Das Ausräumen der Waaren ist den Inhabern der Messtheile in den Häusern ebenso wie den in Buden und auf Ständen feilhaltenden Verkäufern in der Vorwoche vor der Osterwoche gestattet. Zum Einpacken ist das Offenhalten der Messtheile in den Häusern auch in der Woche nach der Vorwoche erlaubt.

Jede frühere Eröffnung, sowie jedes längere Offenhalten eines solchen Verkaufsortes, ebenso das vorzeitige Einpacken an den Ständen und in den Buden wird, außer der sofortigen Schließung, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe bis 75 A oder entsprechender Haft geahndet werden.

Auswärtigen Expediteuren ist von der hauptamtlichen Lösung des Waarenverkehrs an bis mit Ende der Woche nach der Vorwoche das Expeditionsrecht hier gestattet.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Richter.

Bekanntmachung.

Denjenigen Grundstücksbesitzern beziehentlich Garteninhabern, welche ihre Büsche, Sträucher, Bäume u. dgl. nicht oder nicht genügend haben von Raupen schaden lassen, wird hierdurch unter Hinweis auf die Bestimmung in §. 308, 2 des Strafgesetzbuchs bei Vermeidung von Geldstrafe bis zu sechs Mark oder entsprechender Haft aufgefordert, ungekaut und längstens bis Ende Februar dieses Jahres gehörig raupen, sowie die Raupenwecker vertilgen zu lassen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Richter.

Bekanntmachung.

Es sollen a. in einem Theile der Sternwarten- und der Thalstraße die vorhandenen alten Schleusen in Schleusen III. Klasse umgebaut und b. in der Rärnberger Straße auf dem zwischen der Königs- und Lindenstraße gelegenen Tracts eine 28 em im Lichten weite Hornrohrschleuse neu hergestellt werden und sind diese Arbeiten in Accord zu vergeben.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbauverwaltung, II. Etage des Rathhauses, Zimmer Nr. 18, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Begünstigte Offerten sind verjährt und mit der Aufschrift:
zu a. „Schleusen in der Sternwarten- und Thalstraße“,
zu b. „Schleuse in der Rärnberger Straße“

verlesen ebenfalls und zwar bis zum 21. Februar d. J. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung.

Auf dem Hauptwege des nördlichen Friedhofs sollen Thonrohrschleusen hergestellt und die damit verbundenen Arbeiten an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserem Bauamt, Rathhaus Zimmer Nr. 18, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Begünstigte Offerten sind verjährt und mit der Aufschrift:
„Schleuse im nördlichen Friedhof betreffend“

verlesen ebenfalls und zwar bis zum 19. Februar d. J. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Die Ursachen des Nihilismus.

Die unheimliche sociale Revolution, die schlecht- hin mit dem Worte Nihilismus bezeichnet wird, ist, trotz der drakonischen Maßregeln, mit welchen die russische Regierung der vielföpfigen Hydra entgegentritt, unentwegt bei der Arbeit, einer Arbeit, die langsam aber sicher ihr weitverzweigtes Wurzelsystem über das Reich des Czaren immer dichter zusammenzieht. Die Nordverläufer dieser verwerflichen Propaganda stehen noch in frischem Angehen und dennoch bringt jeder Tag neue Schreckenshanden, welche die Blinde der ganzen civilisirten Welt auf Rußland hinstrecken. Das Revolutions-Comité, dessen Agitationsherde fast in jeder größeren Stadt des Landes vorhanden sind, schleudert von diesen Centren aus die Brandfackeln des Aufruhrs und der Empörung bis in die entferntesten Winkel des Reiches. Das geeignete Mittel, um diesen Zweck zu erreichen, ist die Presse, und wenn diese finstere Bewegung mit den Tönen vernichtet werden könnte, mit denen die revolutionären Zeitungen der nihilistischen Comités gedruckt werden, es könnte keinen einzigen Nihilisten mehr in Rußland geben. Fast keine Woche vergeht, in der nicht mindestens eine geheime Druckerei irgendwo zwischen der Dnna und Wolga, zwischen den Gebirgen des Baltischen Meeres und den Ufern des Pontus entdeckt wird. Was war gegen diesen journalistischen Weintraub der verächtliche „Kolokol“ Alexander Herzog, jene revolutionäre, zu London gedruckte und

nach Rußland eingeschmuggelte Zeitschrift? Ein Mäuselein, welches freiziehend über den schließlichen Raum hat man sich besorgt über die Nachricht von der Aushebung der Hauptredaction und der Officin des vermeintlichen Centralorgans der nihilistischen Propaganda, so meldet der Megraph schon wieder von Neuem den Fund einer Druck- presse, der in der Nacht vom 7. zum 8. Februar stattgehabt haben soll. Das angebliche Schreckens- regiment, mit dem die barbarischen Wahnsinnsthalten der Nihilisten beantwortet wurden, hat wenig ge- holt; sie haben ihr unheimliches Treiben fort- gesetzt, und wer den wahren Ursachen der Be- wegung nachforscht, der wird erkennen, daß ihr nicht eher ein Ziel gesetzt ist, als bis an die Stelle des Willkürregiments der Beamten im Czarenreich geordnete, auf feste Rechtsnormen gegründete Befehle getreten sein werden.
Man urtheilt sehr leichtfertig über die traurige Erscheinung, wenn man sie allein zurückführt auf die Hegebenen eines anarcho-sociale Secte, und meint, sie beschränkt zu haben, wenn man diese vernichtet hat. Es ist seit Langem und beständig darauf aufmerksam gemacht worden, daß alle, aber auch alle Schichten des russischen Volkes von dem revolutionä- naren Gifte durchtränkt seien, daß der Nihilismus seine Vertreter in den Häuten der Bauern, in den Hörsälen der Universitäten, in den Koffern und Officierscasinos, in den Gerichtscollegien und selbst in den Antichambres des kaiserlichen Palastes habe; ist es wohl glaublich, daß eine mehr als commu-

nistische Lehre in allen diesen Kreisen Tausende fanatischer Anhänger gewinnen könne? Die Mehr- zahl der nihilistischen Führer mag freilich commu- nistische und anarcho-sociale Pläne hegen, allein der Nihilismus in russischen Volks wird von anderen Kräften getrieben. Es lebt und webt überall in Rußland ein zehrender Haß wider das spitzbübi- sche, despotische und gewaltthätige Beamtenthum; ja, dieser Haß hat seine Ursache in der brutalen Will- kür vieler, wenn nicht der meisten russischen Staats- diener aller Schichten! Ungerechtigkeiten, Ueber- griffe, die in anderen Ländern die schärfsten Folgen des Gesetzes nach sich ziehen würden, geschehen in dem patriarchalisch regierten Staate öftlich unserer Grenzen häufig strafflos und erregen Unbehag- lichkeit, Unruhe und die Schwächung des sit- tlichen Rechtsbewusstseins im Volke, die es geneigt machen, Schreckenshanden in dem romantischen Nebel des Sühnenglaubens zu erblicken und wenig- hend durch Duldung zu unterstützen. „Der Himmel ist hoch und der Czar ist weit“, sagt der Russe und greift zur willkürlichen Selbsthilfe gegen die ver- batenen Willkürherren.
Die Auflehnung wider die Gefelohlosigkeit des Beamtenthums datirt schon seit der Zeit des Regierungsantritts des Czaren Nikolaus, aber erst das Aufheben der Leibeigenschaft, welche letztere, an sich zwar barbarisch, den niederen Schichten doch in den Feudalherren natürliche und mächtige Stützen gegen die Beamtenübergriffe gab, schuf ihr eine breitere Unterlage und Unterstützung im

Volke; und die Ereignisse in der Zeit während und nach dem Kriege, die entsetzten mannig- fachen Unterthelien und Betrügereien höherer und niedriger Beamten, welche ein fürchterliches Elend in den davon betroffenen Sphären schufen und leider häufig unbefristet blieben — man denke nur an die Tausende, welche in Folge der Verdrehen bei den Lieferungen für die Armee — verstarben die Aufregung derart, daß man Sympathie für unerhörte Missethaten gewann und in ihnen fast das Wollen einer strafenden Vorsehung erblickte. Die Attentate auf den Kaiser freilich haben das russische Volk ruhig gemacht, ein Volk, das durchweg eine pietätvolle Verehrung und Liebe für das kaiserliche Haus empfindet, und es ist möglich, daß damit zunächst das Band zwischen den nihilistischen Ultras und der Waffe zertritten ist, allein dadurch ist nur die Hoffnung gewonnen, eine, wahrscheinlich schwache, Secte der Nihilisten zu vertilgen. Der Nihilismus aber, der seine Spitze nicht gegen die Monarchie, sondern gegen den Beamtenpotentismus, gegen jene verwerfliche Ca- marilla der „Nihilomane“ richtet, lebt und wird leben, so lange nicht die Rechtschaffenheit hergestellt und der Bürger geschäftig ist vor den Uebergriffen einer staatlich legitimierten Diebeszunft. Man schaudert, wenn man die Blindheit sieht, mit der sich Ruß- land in immer neue äußere Verwicklungen stürzt und die jurchbare Verberbertheit michtigt, die sein Inneres zerfleischt und das Lebensmark des Volkes

Holzauktion.

Wittwoch, den 18. Februar a. c. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Grasdorf auf dem diesjährigen Mittelwaldschlage im sogen. Stadtholz
ca. 114 Langhaufen,
35 Braumhaufen und
600 Weißhabe

an Ort und Stelle unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen An- zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft: auf dem Holzschlage im Stadtholz am Seegeritz-Töninger Communicationsweg.
Leipzig, am 7. Februar 1880.

Holzauktion.

Freitag, den 20. Februar a. c. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Gonnwitz auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 42
ca. 1 Raummeter eichene Nußhette,
202 „ „ „ eichene, 2 Rmtr. weißbuche und 9 Rmtr. elmerne Brennshette

an Ort und Stelle unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen An- zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft: auf dem Holzschlage in der Ronne am Ronnenweg und an der rassen Wiese.
Leipzig, am 9. Februar 1880.

Holzauktion.

Donnerstag, den 19. Februar a. c. sollen von Vormittags 9 Uhr ab im Forstreviere Rosenthal
ca. 130 Burzelhaufen (Stadtholz)

an Ort und Stelle unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und gegen sofortige Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft: an der Weinbrücke am Rosenthal.
Leipzig, am 11. Februar 1880.

Königliches Gymnasium zu Leipzig.

Anmeldungen zur Obergymnasialaufnahme werden für alle neun Classen
Montag, den 16., und Dienstag, den 17. Februar, 11-1 und 3-4 Uhr
im Gymnasialgebäude entgegengenommen.
Schlußtermin für Einreichung der Zeugnisse (Geburts- oder Taufzeugniß, bez. auch Confirmationschein, Impfschein, Schulzeugniß) am 31. März.
Dresden (Markgrafstraße 27), am 23. Januar 1880. W. Richter, des. Rector.

Realschule 1. Ordnung.

Die diesjährige Aufnahmeprüfung wird
Donnerstag, den 19. Februar, Vormittags von 9 Uhr an,
stattfinden.
Leipzig, am 13. Februar 1880.

Realschule 2. Ordnung.

Wittwoch, den 18. Februar, früh 8 Uhr Aufnahmeprüfung.
Dr. Pfalz.

Die im Jahre 1875 gegründete Städtische Fortbildungsschule für Mädchen in Leipzig beginnt Ostern 1880 einen neuen Curus. Dieselbe gewährt jungen Mädchen, welche aus der Volksschule entlassen sind, Gelegenheit, sich eine umfassendere und tiefere allgemeine Bildung anzueignen, wie auch sich lobnenderer Thätigkeit in gewissen, den weiblichen Geschlechte zugänglichen Berufsweigen vorzubereiten. — Das Ziel des allgemeinen Curus erreichen die Schülerinnen je nach ihrer Vorbildung in 1-2 Jahren. In demselben wird in deutscher Sprache und Literatur, französischer und englischer Sprache, Rechnen, Buchführung, Realien, Singen, Turnen und weiblichen Arbeiten Unterricht erteilt. Ein darauf folgender einjähriger höherer Curus beschränkt die Weiterbildung der sprachlichen Bildung und bietet außerdem den Schülerinnen Gelegenheit, sich specieller für das kaufmännische Geschäft vorzubereiten, oder sich mit der Kindergartenerziehung bekannt zu machen, — zu welchem Zwecke von Ostern ab ein Kinder- und eine Kindergarten-Abtheilung verbunden werden soll —, sowie die weiblichen Arbeiten gründlich zu erlernen. — Das Schulgeld beträgt jährlich 30 Mark.

Anmeldungen nimmt der Unterzeichnete Montag, den 16., und Dienstag, den 17. Februar, Vormittags von 10-12 Uhr und Nachmittags von 2-4 Uhr im Directorialzimmer der 1. Bürgerhalle für Knaben entgegen. Derselbe ist ebenfalls auch sonst regelmäßig Vormittags von 10-11 Uhr und — ausgenommen Mittwoch und Sonnabend — Nachmittags von 2-4 Uhr zu sprechen.

Leipzig, den 12. Februar 1880. G. Reimer, Director.

Bekanntmachung.

Sonabend, den 21. Februar a. c. sollen im hiesigen städtischen Walzhaufe — Hohenstädter Straße — eine Partie austrangirter Bekleidungs- und Anorakstoffe gegen sofortige Anzahlung an die Meistbietenden versteigert werden.
Grümm, am 10. Februar 1880. Königl. 2. Infanterie-Regiment Nr. 19.